

## Meldepflicht von Infektionskrankheiten für Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten; Kindertagespflege u.a.)

Im Folgenden möchten wir Sie auf die Meldepflicht nach § 34 (6) des IfSG hinweisen und diese näher erläutern:

Der § 34 des Infektionsschutzgesetzes bestimmt die Aufgaben und Pflichten der Gemeinschaftseinrichtungen bei bestimmten Infektionskrankheiten. Hierbei handelt es sich um Infektionskrankheiten die bei geringen Erregermengen übertragbar sind oder häufige Infektionskrankheiten die in Einzelfällen schwere Verläufe nehmen können. Der enge Kontakt zwischen den dort Betreuten und/oder dem Personal begünstigt die Übertragung.

In § 34 Abs. 1 IfSG finden Sie die meldepflichtigen Erkrankungen (inkl. Skabies/Krätze und Kopfläuse), bei denen ein Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nicht erlaubt ist, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist. Diese sind bereits bei Verdacht unbedingt zu melden. Auch Häufungen (ab 2 Personen) von dort nicht aufgeführten Krankheiten (wie z.B. Ringelröteln, Hand-Fuß-Mund-Krankheit, usw.) müssen an das Gesundheitsamt gemeldet werden. [Empfehlungen für die Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz](#)

§34 Abs. 2 regelt den Umgang bei Ausscheidern bestimmter Erreger und Abs. 3 eine Erkrankung oder den Verdacht bei in Haushalt lebenden Personen der Betreuten oder des Personals. (Z.B. Schwester eines von Ihnen betreuten Kind hat Windpocken oder beim Ehemann einer Erzieherin besteht ein Masern Verdacht).

Die verpflichtende, zeitnahe Meldung erfolgt über ein Meldeformular welches per Fax oder über eine passwortgeschützte Datei per E-Mail an das Gesundheitsamt übermittelt werden kann.

Näheres finden Sie unter dem folgenden Link:

[Meldeformular für Gemeinschaftseinrichtungen nach § 34 IfSG – KreisGG](#)

### Meldeformular nach § 34 IfSG

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau

Fax: 06152/989349

E-Mail: [infektionsschutz@kreisgg.de](mailto:infektionsschutz@kreisgg.de)

Gesundheitsamt  
Postfach 1464  
64504 Groß-Gerau

Telefon: 06152/989-690 oder -186



Melddende Einrichtung/Person	
Name der meldenden Person	
Datum/Uhrzeit	Name der Einrichtung/Adresse/Telefonnummer
Betroffene Person: Name, Vorname (bei Mehrzahl untere Liste ausfüllen); Geburtsdatum:	
Adresse:	Telefon:
<input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Personal <input type="checkbox"/> Geschwisterkind/Familienangehörige/im gleichen Haushalt lebende Personen* <small>(gilt nur bei mit Stern markierten Erkrankungen)</small>	
Erkrankung oder Verdacht	Dauerausscheider oder Erreger
<input type="checkbox"/> Cholera* <input type="checkbox"/> Diphtherie* <input type="checkbox"/> Enteritis durch enterohämorrhagische E.coli (EHEC)* <input type="checkbox"/> virusbedingtes hämorrhagisches Fieber* <input type="checkbox"/> Haemophilus influenzae Typ b Meningitis* <input type="checkbox"/> Impetigo contagiosa (Borkenflechte) <input type="checkbox"/> Infektiöse Gastroenteritis (Durchfall, Kind unter 6 Jahren) <input type="checkbox"/> Keuchhusten (Pertussis) <input type="checkbox"/> ansteckende Lungentuberkulose* <input type="checkbox"/> Masern* <input type="checkbox"/> Meningokokken-Infektion* <input type="checkbox"/> Mumps* <input type="checkbox"/> Paratyphus* <input type="checkbox"/> Pest* <input type="checkbox"/> Poliomyelitis* <input type="checkbox"/> Röteln* <input type="checkbox"/> Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes Infektionen <input type="checkbox"/> Shigellose (Ruhr)* <input type="checkbox"/> Skabies (Krätze) <input type="checkbox"/> Typhus abdominalis* <input type="checkbox"/> Virushepatitis A oder E* <input type="checkbox"/> Verlausion - Kopflausbefall <input type="checkbox"/> Windpocken*	<input type="checkbox"/> Vibrio cholerae O1 und O139 <input type="checkbox"/> Corynebacterium spp., Toxin bildend <input type="checkbox"/> Enterohämorrhagische E.coli, (EHEC) <input type="checkbox"/> Salmonella Typhi <input type="checkbox"/> Salmonella Paratyphi <input type="checkbox"/> Shigella sp. <input type="checkbox"/> ≥ 2 Erkrankungen, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang vermutet wird <small>Zum Beispiel Hand-Fuß-Mund-Krankheit, Ringelröteln, unklare Fieberfälle u.a. In diesen Fällen sind keine personenbezogenen Daten erforderlich und die Anzahl der Betroffenen ist ausreichend.</small> Anzahl: <input type="text"/> Erkrankung: <input type="text"/>
Behandelnde/r Ärztin/Arzt/Klinik:	Erkrankungsbeginn:
Besonderheiten:	

Die Vorgehensweise (z.B. Wiedezulassung, erforderliche Aushänge) vieler der aufgeführten Erkrankungen sollten den Schulen/Kindertageseinrichtungen bekannt sein und es bedarf nicht immer einer weiteren Absprache. Bei bestimmten, selten schwerwiegenden Erkrankungen sind aber ggf. gesonderte Maßnahmen notwendig, z.B. die Ermittlung von engen Kontaktpersonen, um eine dringend erforderliche prophylaktische Einnahme von Medikamenten einleiten zu können, oder aber eine verpflichtende Stuhlprobe vor dem Wiederbesuch der Einrichtung bei Gastroenteritiden abzufragen. Auch eine ärztliche Untersuchung vor der Wiedezulassung ist bei einzelnen Erkrankungen erforderlich.

Wir, das Gesundheitsamt, können Sie als Einrichtung allerdings nur beraten und entsprechende Maßnahmen einleiten, wenn Sie Ihrer Meldepflicht beim Vorliegen oder dem Verdacht der Erkrankungen zeitnah durch die Eltern, bzw. durch die Lehrkräfte/Erzieher\*innen (oder z. B. das Sekretariat) in vollem Umfang nachkommen. An dieser Stelle wären die Kommunikationswege individuell, von Gemeinschaftseinrichtung zu Gemeinschaftseinrichtung, zu überprüfen.

Gem. § 34 Abs. 5 IfSG müssen die Eltern die in Abs. 1 genannten Erkrankungen der Gemeinschaftseinrichtung mitteilen. Über diese Mitteilungspflicht müssen Sie bei Anmeldung in der Einrichtung, von der Einrichtungsleitung informiert werden. Dies kann z.B. über das unten verlinkte Informationsblatt erfolgen: [RKI - Belehrungsbögen \(Merkblatt Für Eltern und Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 Satz 2\)](#)

Weitere Informationen zu den einzelnen Erkrankungen und Übersichtslisten für die Wiedezulassung finden Sie unter folgendem Link: [Informationsblätter für Gemeinschaftseinrichtungen – KreisGG](#)

Sollten Sie noch Fragen zur Meldepflicht für Gemeinschaftseinrichtungen haben, können Sie sich schriftlich über E-Mail [Hygiene@kreisgg.de](mailto:Hygiene@kreisgg.de) oder gerne auch telefonisch 06152/989-690, -186, -84143 mit uns in Verbindung setzen:

**Fachbereich Gesundheit und Prävention, Fachdienst Gesundheitsschutz**